



Vivian Treu, lic.rer.pol, dipl. Steuerexpertin,  
Treu & Co. Treuhandgesellschaft, Allschwil  
Mitglied EXPERTsuisse  
[vivian.treu@treu-co.com](mailto:vivian.treu@treu-co.com)

Lohn oder Dividende?

## **Firmenbesitzer auf der Suche nach dem besten Mix**

Wer eine Unternehmung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH betreibt, also gleichzeitig als Arbeitnehmer und Anteilsinhaber der eigenen Firma auftritt, ist mit der Frage konfrontiert, in welcher Form er die Gewinne beziehen soll. Nicht ganz einfach zu beantworten.

Der mitarbeitende Eigentümer einer Firma hat die Option, den Gewinn weitgehend in Form von Lohn zu beziehen. Viele Unternehmenseigner scheuen aber vor dieser Variante zurück, da auf dem Lohn Sozialversicherungsbeiträge geschuldet sind und der Lohn der Einkommenssteuer unterliegt. Das Sprichwort «wie gewonnen, so zerronnen» mag das dabei aufkommende Gefühl annähernd beschreiben: Kaum ist der Lohn bezogen, muss er in Form von Steuern und Abgaben teilweise an den Staat abgeführt werden.

Für viele mitarbeitende Aktionäre oder GmbH-Besitzer erscheint daher die Option, den Unternehmensgewinn in Form einer Dividende zu beziehen, attraktiver. Dahinter steckt die Überlegung, dass auf einer Dividende keine Sozialversicherungsbeiträge geschuldet sind und dass die Dividende aufgrund der sog. Teilbesteuerung nur einer reduzierten Einkommenssteuerbelastung unterliegt.

Doch ist dies korrekt und werden dabei alle Aspekte berücksichtigt? Nachfolgend werden einige Punkte beleuchtet, welche beim Entscheid «Lohn versus Dividende» in die Überlegungen einfließen sollten.

### **Die AHV redet ein Wörtchen mit**

Wer keinen oder nur einen minimalen Lohn bezieht und sich den Gewinn der eigenen Aktiengesellschaft oder GmbH hauptsächlich in Form von Dividenden auszahlen lässt, hat die Rechnung ohne die AHV gemacht. Ist der ausbezahlte Lohn tiefer als ein branchenüblicher Lohn und übersteigt die Dividendenrendite (Dividende geteilt durch Marktwert des Eigenkapitals) gleichzeitig den Wert von 10 %, so qualifizieren die AHV-Behörden die Differenz zwischen branchenüblichem und ausbezahltem Lohn in beitragspflichtiges Einkommen um. Die vermeintlichen Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen fallen dahin.

### **Vermögenssteuerwert der Unternehmensanteile**

Der an den Unternehmenseigner ausbezahlte Lohn stellt Aufwand dar, der den Gewinn der Unternehmung reduziert. Je tiefer der Gewinn, desto tiefer der Ertragswert der Unternehmung und desto tiefer damit der Vermögenssteuerwert der Unternehmensanteile. Der Vermögenssteuerwert der Unternehmensanteile ermittelt sich normalerweise als Durchschnitt zwischen Ertragswert und

Substanzwert der Unternehmung, wobei der Ertragswert üblicherweise doppelt gewichtet wird. Wer den Hauptteil des Gewinnes der eigenen Aktiengesellschaft oder GmbH als Dividende bezieht und den ausbezahlten Lohn niedrig hält, muss daher tendenziell mit einer höheren Vermögenssteuerbelastung in Bezug auf seine Anteile an der eigenen Unternehmung rechnen.

### **Unattraktivere Teilbesteuerung von Dividenden seit 1.1.2020**

Per 1.1.2020 wurde die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen – d. h. aus Beteiligungen, welche mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals einer Aktiengesellschaft oder GmbH ausmachen – angepasst. Während vor dem Jahr 2020 Dividenden aus solchen Beteiligungen beim Bund nur zu 60 % und im Kanton Basel-Stadt nur zu 50 % besteuert wurden, fliessen die Dividenden seit dem 1.1.2020 nun im Umfang von 70 % (Bund) bzw. gar 80 % (Basel-Stadt) in die Bemessungsgrundlage ein. Schüttet sich ein Unternehmenseigner Dividenden aus, muss er seit dem 1.1.2020 daher mehr Einkommenssteuern an den Fiskus abliefern.

### **Die eigene Vorsorge nicht ausser Acht lassen**

Bei einem tiefen Lohn fallen die Sozialversicherungsabgaben grundsätzlich geringer aus. Zu den Sozialversicherungsabgaben gehören u.a. die Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule). Tiefere Beitragszahlungen in die 2. Säule führen im Alter zu einer tieferen Rente oder zu einer tieferen Kapitalauszahlung. Zudem sind die Leistungen der Vorsorgeeinrichtung im Vorsorgefall (beispielsweise Invalidität) tiefer. Schliesslich fällt bei einem tiefen Lohn auch das Einkaufspotential in die Vorsorgeeinrichtung tiefer aus. Mit Einkäufen in die Pensionskasse kann die Einkommenssteuerbelastung reduziert werden.

### **Fazit**

Bei der Festlegung des eigenen Lohnes und der Höhe der Dividende muss der mitarbeitende Unternehmenseigner verschiedene Aspekte berücksichtigen und ist nicht vollkommen frei. Welches Verhältnis zwischen Lohn und Dividende sinnvoll bzw. aus Steuer- und Abgabesicht optimal ist, muss für jeden Fall einzeln beurteilt werden und hängt – neben den oben beleuchteten Aspekten – auch von weiteren Faktoren ab, wie etwa der Gewinnhöhe der Unternehmung. Ein für den Einzelfall sinnvolles Verhältnis zwischen Lohn und Dividende kann sich überdies im Zeitablauf ändern, abhängig von der Entwicklung der Steuer- und Abgabesätze auf Unternehmens- und Eigentümerstufe.